

3. 203. Kommunalvertrag zur Erweiterung des Kindergartens
und der Kinderkrippe in Groß-Lüsewitz

2 Blätter

§ 1

Vertragspartner sind:

1. Der Rat der Gemeinde Groß-Lüsewitz
2. Das Institut für Pflanzenzüchtung Groß-Lüsewitz
3. Das Lehr- und Versuchsgut Groß-Lüsewitz
4. Das Ingenieurbüro für Lagerwirtschaft Groß-Lüsewitz

§ 2

Vertragsgegenstand ist die Erweiterung der Kinderkrippe und
des Kindergartens entsprechend der Aufgabenstellung vom
28. April 1972.

§ 3

Der Rat der Gemeinde Groß-Lüsewitz wird Investitionsträger.
Das Ingenieurbüro für Lagerwirtschaft erarbeitet das Projekt
bis zum 31. 8. 1972.

Die Bauleitung übernimmt Koll. Klewsant, Mitarbeiter des Instituts,
soweit nicht BIG der AdL dafür gewonnen werden kann.

Die Finanzierung wird durch die Vertragspartner wie folgt
gesichert:

1. Rat der Gemeinde :	5,0 TM
2. Institut :	150,- "
3. LVG :	50,- "
4. Ingenieurbüro :	10,- "

Summe lt. IVU

215,- TM

=====

Abweichungen vom Wertumfang lt. IVU werden von den Vertragspartnern prozentual entsprechend der vorgesehenen Finanzierung getragen.

Groß-Lüsewitz, den 30. 6. 1972

Plammenhel
Pfannenstiel
Rat der Gemeinde

Ulrich
Prof. Dr. Ulrich
Institutsdirektor

Lehr- u. Versuchsgut

Wolff
Wolff
Direktor

Ingenieurbüro

Pinske
Pinske
Direktor